

Hans Peter Grossmann, Die Persönlichkeitserforschung des inhaftierten Rechtsbrechers. Stuttgart: Ferdinand Enke Verlag 1972, 161 Seiten.

Diese Neuerscheinung umfaßt einen knappen Abriß der rechtlichen Absicherung der Persönlichkeitserforschung im Strafvollzug, reflektiert auf den gegenwärtigen Stand dieses Forschungszweiges, umreißt einige theoretische Grundlagen und gibt eine Auswahl von Datenerhebungs- und Auswertungsmethoden einschließlich einer Kritik vorwissenschaftlicher Wahrnehmung und Beurteilung. Im Anhang werden technische Hilfen zum Anlegen von Beurteilungsbögen gegeben. Abschließend referiert der Autor eine experimentalpsychologische Untersuchung mit jugendlichen Straftätern über den Zusammenhang von Film und Aggression.

Das Buch kann recht gut anhand von Begriffen und Autorennamen beschrieben werden, die in ihm *nicht* auftauchen. So wird der Leser vergeblich nach Begriffen wie Sozialstruktur, Deprivation, Unterprivilegierung, Stigmatisierung, Zuschreibung, labeling approach oder auch Prisonisierung Ausschau halten. Bescheidet sich der Leser darauf, nur sozialpsychologische Ansätze im engeren Sinn vorzufinden, so wird er abermals enttäuscht. Die folgenden Autoren sind nicht einmal im Literaturverzeichnis zu finden: Clemmer, Cressey, Glaser, Hoppensack, McCorkle, McLeod, Quensel, Wheeler; Baan, Bitter, Bräutigam, Feger, Kallwas und viele andere.

Grossmann bekennt sich gleich zu Beginn zu einer „wissenschaftlichen“ Grundhaltung: Der seiner Arbeit zugrunde gelegte Persönlichkeitsbegriff der Psychologie sei „rein deskriptiv-beschreibend, also *wertneutral*“ (S. 23 f.). Es interessieren nicht „ethische Qualifikationen, sondern Wesensmerkmale“. Ich möchte dem Postulat der Wertfreiheit anhand einiger Fragen nachgehen.

Ist Grossmanns Beschreibung der Persönlichkeiten von Strafgefangenen wirklich wertneutral? Auf S. 47 spricht G. davon, daß Angstreaktionen in der Isolierung der Einzelzelle „meist bei Erstbestraften, die noch wenig Gefängnisroutine

besitzen“, auftreten, und er nennt diese Angstzustände „neurotisch“. Ich meine, es gehört ziemlich wenig Neurotizismus dazu, in solcher Situation in panische Angst zu geraten. Auf derselben Seite bezeichnet der Verfasser die aus Verzweiflung geborenen Autoaggressionen und die Selbstverstümmelungen von Gefangenen, die oft dem legitimen Wunsch entspringen, einem Arzt vorgeführt oder aufs Krankenrevier verlegt zu werden, als „theatralische Selbstmordversuche und Selbstbeschädigungen“. Auf S. 88 führt G. die Angst, die Gefangene vor dem psychologischen Test („segensreiches Instrument“, S. 89) empfinden, darauf zurück, daß sie „befürchten, der Psychologe könne mit Hilfe seiner Tests die geheimsten Winkel der Seele durchleuchten und alle kriminellen Gedanken aufspüren“. Für G. sind die Gefangenen offenbar vor allem kriminell. Auf S. 26 werden „Trieb- und Affektmorde“ auf „Tötungsantriebe . . . in der primitiven Vitalzone“ zurückgeführt, welche dem „Rationalbereich“ entgegensetzen sei. Beide Zonen fänden ihre Entsprechung in dem in „Althirn und Neuhirn“ zu untergliedernden Gehirn. Spätestens hier wird deutlich, wie wenig sich der implizierte Persönlichkeitsbegriff auf Deskription beschränkt – was von theoretischen Begriffen sinnvollerweise auch gar nicht verlangt werden kann. Hätte G. einen Begriff von Zuschreibung, so hätte ihm aufgehen müssen, daß sein Buch davon überfließt. Die von ihm verwendeten und die explizit vorgeschlagenen „deskriptiven“ Termini sind diskriminierend und stehen in keinerlei Zusammenhang zu möglichen sozial- und psychotherapeutischen Bemühungen.

Ist der diagnostische Eingriff, den G. impliziert, bloße Deskription? Die wissenschaftstheoretische Position, die vom Wertfreiheitspostulat ausgeht, die besonders auch in der Psychologie eine große Anhängerzahl hat und zu der sich auch G. bekennt, begreift das einer Diagnose zugrundeliegende Datensammeln gewöhnlich als möglichst unverfälschte Abbildung der sozialen Wirklichkeit. Wie diese Abbildung bei G. vor sich geht, wird aus folgendem Zitat ersichtlich: „Nachdem man ihn zum Zweck der Verhaltensbeobachtung auf eine Dreimannzelle verbracht hatte, mußte der erste Eindruck rasch revidiert werden, . . . er legte eine so erhebliche Aggressivität an den Tag, daß er separiert werden mußte. Die zeitweilige Gemeinschaftsunterbringung hatte sich demnach als ein wertvoller Test erwiesen, der einen normalerweise unterdrückten, verdeckten Charakterzug aufdeckte“ (S. 8 f.). G. schlägt überdies vor: „Sozial gefährliche Delinquenten sind sorgfältiger zu prüfen als Bagateltäter“, und „Rechtsbrecher, deren Prognose schon aufgrund häufiger Tatbege-

hung und -wiederholung ungünstig erscheint, müssen weniger intensiv untersucht werden“ (S. 7). An anderer Stelle zieht G. zustimmend die Parallele zum Arzt. Es wäre nicht uninteressant, den von G. desavouierten Begriff der ethischen Qualifikation auf die hier zum Ausdruck kommende Einstellung anzuwenden.

Besteht in der Auswahl bestimmter Theorien und dem völligen Ignorieren bestimmter anderer etwa keine Wertung?

Zur Entwicklung seines Persönlichkeitsbegriffs bemüht der Verfasser Aristoteles, Plato, Theophrast, Hippokrates, Lombroso, Kretschmer, Kurt Schneider und Eysenck. Dabei wird kaum ein Wort der Kritik laut. Erstaunlich, andererseits wiederum charakteristisch, daß innerhalb des gewählten psychologischen Rahmens selbst S. Freud mit der Feststellung abgefertigt wird, nach ihm resultiere menschliches Handeln aus dem „mehr oder weniger komplizierten Zusammenspiel“ der Persönlichkeitsinstanzen Ich, Es und Über-Ich (S. 26).

In dem Buch finden sich nun auch diese Lippenbekenntnisse: „... daß jede Beurteilung eine sublimale, verfeinerte Form der Machtausübung darstellt, die dort zur Repression geraten kann, wo sie nicht von großem Verantwortungsgefühl und erzieherischem Bewußtsein getragen ist“ (S. 109). „In vielen Fällen sind Verbrechen situationsabhängig. . . . Es ist daher nicht zulässig, von einem situationsbedingten Fehlverhalten auf gleichbleibende charakterliche Wesensmerkmale zu schließen“ (S. 25). Weil diese beiden Lichtblicke für den Rest des Buches folgenlos bleiben und weil sie mit dem übrigen Inhalt so total kontrastieren, sind sie als bloßes progressives Alibi anzusehen.

Ich möchte noch kurz umreißen, welche Folgerungen aus den beiden Formulierungen zu ziehen wären. Zunächst könnte dieses Buch nicht so, wie es ist, geschrieben werden: als bloße Anweisung für Vollzugsbeamte, wie man in einer Regelanstalt reibungslos läuft und sich den Vorgesetzten gegenüber einen Anstrich von Modernität und Wissenschaftlichkeit gibt. Vielmehr müßte mit der Erkenntnis ernstgemacht werden, daß das, was wir unter Persönlichkeit und Charaktereigenschaften verstehen, in Wahrheit Abstraktionen aus beobachtetem Verhalten sind; und daß beobachtbare, oft als negativ bezeichnete, Verhaltensweisen sich nur deshalb zu „Wesensmerkmalen“ verfestigen, weil sie als solche definiert werden und die geschaffenen sozialstrukturellen und situativen Bedingungen zu ihrer Verfestigung beitragen. Eine so verstandene, soziologische Persönlichkeits-„Diagnostik“ freilich würde das tra-

ditionelle Strafvollzugssystem radikal in Frage stellen und die Forderung nach wirklicher *Sozialtherapie* implizieren – einer Sozialtherapie, die nicht mehr, wie in totalen Institutionen, dazu zwingt, Verhaltensstrategien anzuwenden und einzuschleifen, die der soziologisch Ungeschulte als Wesensmerkmale mißdeutet; einer Sozialtherapie, die statt dessen Chancen bietet, verschüttete soziale Handlungsstrategien anzuwenden, einzuüben und neue zu erlernen. Erst auf dem Hintergrund eines solchermaßen therapeutischen Milieus könnten dann wirkliche Persönlichkeitsdeformationen als zwanghafte Verhaltensstrategien erkannt und gezielt therapeutisch angegangen werden.

Sollte das vorliegende Buch in seinen Hauptzügen repräsentativ sein für dominante Tendenzen in der sich etablierenden Kriminalpsychologie, dann wäre dieser ein Platz an der Seite einer „repressiven Kriminalpsychiatrie“ (T. Moser) sicher: Aufgrund ihres psychologistischen Ansatzes eignete sie sich vorzüglich zur Handlangerin zuschreibender, strafender, diskriminierender und ausschließender gesellschaftlicher Kräfte – wie auch zu deren Legitimationsinstanz (vgl. T. W. Adorno, J. Habermas, H. Peters). Die Leidtragenden sind wieder einmal die ohnehin Deklassierten, die Strafgefangenen. Unerklärlich bleibt, wie eine anerkannte Fachautorität wie T. Würtenberger dieses Buch in die von ihm herausgegebene Reihe aufnehmen und mit einem Geleitwort zur Empfehlung versehen konnte.

Wolfgang Wurm, Hamburg